

Ausbildungsweg zum Pfarrverwalter und zur Pfarrverwalterin für Personen mit einem kirchlich-theologischen Beruf

(§ 5 Abs. 2 PfvwG)

1. Antrag auf „Zulassung zum Auswahlverfahren für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen“ sowie Antrag auf „Zulassung zur Pfarrverwalterausbildung“ an
Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Referat F2.1 Ausbildung und Personalentwicklung
Postfach 20 07 51
80007 München

Kopie an: Studienseminar Pfarrverwalterausbildung, Büro KSB, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau
2. Antragsfrist: 1. Oktober des Vorjahres (unbedingt einhalten)
3. Dem Antrag sind in jedem Fall bis zur Antragsfrist (im Original oder als beglaubigte Kopien) beizufügen (soweit noch nicht vorhanden bzw. veraltet):
 - Bewerbungsschreiben, aus dem die Bereitschaft zum Dienst als Pfarrverwalter/in in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern hervorgeht
 - Geburtsurkunde (Beginn des Studienjahres vor Vollendung des 44. Lebensjahres)
 - Nachweis der Kirchenzugehörigkeit (erhältlich beim Wohnsitzpfarramt)
 - Taufzeugnis
 - Konfirmationszeugnis
 - Schulzeugnisse
 - ggf. Heirats- und Traurkunde
 - Lebenslauf, handgeschrieben, der insbesondere zur Ausbildungs- und Berufsmotivation Auskunft gibt
 - Ausbildungsnachweise und Berufszeugnisse (§ 5 Abs. 2 Nr. 2) zum Nachweis von:
erfolgreich abgeschlossener missionarischer, volksmissionarischer, diakonischer oder ähnlicher gleichwertiger theologischer Ausbildung von mindestens drei Jahren;
mindestens zehnjähriger Berufsbewährung in einer dieser Ausbildung entsprechenden Tätigkeit, die überwiegend auf kirchlichen Handlungsfeldern und im Bereich der ELKB geleistet wurde.
 - Benennung von zwei Referenzgebern
 - Staatsangehörigkeitsnachweis (oder beglaubigte Kopie Personalausweis oder Reisepass)
 - Erweitertes Führungszeugnis (nach Zulassung auf Anforderung des Landeskirchenamtes beim Einwohnermeldeamt zu beantragen; bei Kirchenbeamten nicht notwendig)
 - Ggf. Antrag auf Anrechnung früherer theologischer Studienleistungen und –zeiten nach § 5 Abs. 3 PfvwAufnPO.
4. Zulassungsentscheidung zum Auswahlverfahren
5. Auswahlverfahren Januar/Februar des Jahres
6. Auswahlentscheidung des Landeskirchenrates (ggf. vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung)
7. Vertrauensärztliches Gesundheitszeugnis zur Klärung der gesundheitlichen Eignung (Gesundheitsfragebogen sowie Liste der Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen wird Ihnen von uns mit der vorbehaltlichen Befürwortung des Landeskirchenrates zugesandt)
8. Einjähriges Studienjahr an der Augustana-Hochschule in der Regel ab 01.09. des Jahres
9. Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel zum 01.09. im unmittelbaren Anschluss an das Studienjahr
10. 2,5 Jahre Pfarrverwalter-Vorbereitungsdienst mit Ausbildungszeiten im Predigerseminar und Gemeindeförderung, u.U. mit gleichzeitigem Gemeinde-Dienstauftrag
11. Anstellungsprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen

Nähere *Informationen* zu dieser Ausbildung sind erhältlich bei

PD Dr. Christian Eyselein, Dozentur Studienseminar Pfarrverwalterausbildung an der Augustana-Hochschule

Neuendettelsau, Tel. 09874/92200(Büro: KSB, Johann-Flierl-St. 20, EG, Mo.-Do. 8:00 Uhr – 12.30 Uhr),

E-Mail: pfarrverwalter@augustana.de; www.augustana.de/studium/pfarrverwalter/pfarrverwalterinnen.html

Waldstr. 5, 91564 Neuendettelsau